



Rat der  
Europäischen Union

134936/EU XXVII. GP  
Eingelangt am 20/03/23

Brüssel, den 17. März 2023  
(OR. en)

7495/23

FIN 323

## ÜBERMITTLUNGSVERMERK

---

Absender: Herr Johannes HAHN, Mitglied der Europäischen Kommission  
Eingangsdatum: 17. März 2023  
Empfänger: Frau Johanna LYBECK LILJA, Präsidentin des Rates der Europäischen Union  
Betr.: Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. DEC 05/2023 innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2023

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument DEC 05/2023.

---

Anl.: DEC 05/2023

---

7495/23

/zb

ECOFIN.2.A

DE



EUROPÄISCHE  
KOMMISSION

BRÜSSEL, 16/03/2023

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2023  
EINZELPLAN III – KOMMISSION TITEL: 14, 30

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. DEC 05/2023

---

### HERKUNFT DER MITTEL

KAPITEL – 30 04 Solidaritätsmechanismen (besondere Instrumente)

ARTIKEL – 30 04 01 Solidaritäts- und Soforthilfereserve	Verpflichtungen	-162 785 463,00
	Zahlungen	-162 785 463,00

### BESTIMMUNG DER MITTEL

KAPITEL – 14 03 Humanitäre Hilfe

ARTIKEL – 14 03 01 Humanitäre Hilfe	Verpflichtungen	162 785 463,00
	Zahlungen	162 785 463,00

Mit der vorliegenden Mittelübertragung wird vorgeschlagen, die humanitäre Hilfe mit Mitteln für Verpflichtungen und Mitteln für Zahlungen um 162,8 Mio. EUR aufzustocken, um

- Soforthilfe für die Erdbebenopfer in der Türkei und in Syrien zu leisten (45 Mio. EUR);
- das Leid und die sich verschlechternde humanitäre Lage in der Ukraine zu mindern (55 Mio. EUR);
- die Folgen der sich verschärfenden humanitären und Sicherheitslage in den östlichen Provinzen der Demokratischen Republik Kongo zu bewältigen (32,8 Mio. EUR);
- die laufende sektorübergreifende humanitäre Soforthilfe zur Deckung des stark zunehmenden Bedarfs der betroffenen Bevölkerung in Äthiopien und Kenia aufzustocken (25 Mio. EUR);
- sektorübergreifende Maßnahmen in Kamerun und Niger für kürzlich Vertriebene bereitzustellen (5 Mio. EUR).

Mit dieser Mittelübertragung wird der verbleibende Betrag der externen Komponente im Rahmen der Solidaritäts- und Soforthilfereserve ausgeschöpft, der bis zum 1. September zur Verfügung steht.

Am 7. März 2023 betrug die Gesamtausführungsrate bei den Mitteln für Verpflichtungen des Kapitels 14 03 für humanitäre Hilfe 91,3 %, während sie sich bei den Mitteln für Zahlungen auf 9,7 % belief.

Die Kommission konnte in der Rubrik 6 keine verfügbaren Ressourcen ermitteln. Daher beantragt sie die Inanspruchnahme der Solidaritäts- und Soforthilfereserve in Höhe von insgesamt 162,8 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und an Mitteln für Zahlungen für die Bereitstellung humanitärer Hilfe in der Türkei, in Syrien, in der Ukraine, in der Demokratischen Republik Kongo, in Äthiopien, in Kenia und in dem Tschadseebecken.

## I. ENTNAHME

### I.1

#### a) Bezeichnung der Haushaltlinie

30 04 01 – Solidaritäts- und Soforthilfereserve

#### b) Zahlenangaben (Stand: 10.3.2023)

	<b>Verpflichtungen</b>	<b>Zahlungen</b>
1 Mittel des Haushaltjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	1 274 897 000,00	1 274 897 000,00
2 Mittelübertragungen	-185 000 000,00	-185 000 000,00
3 Gesamtmittel des Haushaltjahres (1+2)	1 089 897 000,00	1 089 897 000,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	0,00	0,00
<b>5 Verfügbare Mittel (3-4)</b>	<b>1 089 897 000,00</b>	<b>1 089 897 000,00</b>
<b>6 Beantragte Entnahme</b>	<b>162 785 463,00</b>	<b>162 785 463,00</b>
<b>7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltjahres (5-6)</b>	<b>927 111 537,00</b>	<b>927 111 537,00</b>
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltjahres (6/1)	12,77 %	12,77 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	entfällt	entfällt

#### c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	<b>Verpflichtungen</b>	<b>Zahlungen</b>
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00	0,00
2 Verfügbare Mittel am 10.3.2023	0,00	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt	entfällt

#### d) Begründung

Gemäß Artikel 9 der Verordnung über den Mehrjährigen Finanzrahmen soll die Solidaritäts- und Soforthilfereserve Folgendes ermöglichen:

- Unterstützung der Reaktion auf Notsituationen infolge von Katastrophen größeren Ausmaßes, die vom Solidaritätsfonds der Europäischen Union abgedeckt sind, dessen Zielsetzungen und dessen Anwendungsbereich in der Verordnung (EG) Nr. 2012/2002 des Rates festgelegt sind, und
- rasche Deckung eines punktuellen Bedarfs an Hilfeleistungen innerhalb der Union oder in Drittländern infolge von Ereignissen, die bei der Aufstellung des Haushaltsplans nicht vorhersehbar waren; sie ist insbesondere bestimmt für Notfall- und Soforthilfemaßnahmen nach von Buchstabe a nicht abgedeckten Naturkatastrophen und vom Menschen verursachten Katastrophen, humanitäre Krisen aufgrund von Bedrohungen der öffentlichen Gesundheit, der Tier- oder Pflanzengesundheit von großem Ausmaß sowie für besondere Belastungssituationen an den Außengrenzen der Union, die durch Migrationsströme entstehen, sofern die Umstände es erfordern.

## **II. AUFSTOCKUNG**

### **II.1**

#### **a) Bezeichnung der Haushaltslinie**

**14 03 01 – Humanitäre Hilfe**

#### **b) Zahlenangaben (Stand: 10.3.2023)**

	<b>Verpflichtungen</b>	<b>Zahlungen</b>
1 Mittel des Haushaltjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	1 687 002 967,00	1 747 484 500,00
2 Mittelübertragungen	185 000 000,00	185 000 000,00
3 Gesamtmittel des Haushaltjahres (1+2)	1 872 002 967,00	1 932 484 500,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	1 708 252 967,00	185 964 108,63
<b>5 Verfügbare Mittel (3-4)</b>	<b>163 750 000,00</b>	<b>1 746 520 391,37</b>
<b>6 Beantragte Aufstockung</b>	<b>162 785 463,00</b>	<b>162 785 463,00</b>
<b>7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltjahres (5+6)</b>	<b>326 535 463,00</b>	<b>1 909 305 854,37</b>
8 Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltjahres (6/1)	9,65 %	9,32 %
9 Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	entfällt	entfällt

#### **c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)**

	<b>Verpflichtungen</b>	<b>Zahlungen</b>
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	1 738 235,22	18 411,83
2 Verfügbare Mittel am 10.3.2023	1 729 235,22	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	0,52 %	100,00 %

#### **d) Begründung**

Die Kommission beantragt die Inanspruchnahme der Solidaritäts- und Soforthilfereserve in Höhe von insgesamt 162,8 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und an Mitteln für Zahlungen für die Bereitstellung humanitärer Hilfe in der Türkei, in Syrien, in der Ukraine, in der Demokratischen Republik Kongo, in Äthiopien, in Kenia und in dem Tschadseebecken, wie nachstehend im Einzelnen erörtert.

- **TÜRKEI UND SYRIEN – 45 MIO. EUR**

Am 6. Februar 2023 wurde die Türkei von zwei schweren Erdbeben erschüttert, die auch massive Schäden in Syrien verursacht haben. Die Erdbeben haben zu katastrophalen Zerstörungen geführt, und mindestens 18 Millionen Menschen waren direkt betroffen. Die Lage in der Region war bereits zuvor schwierig, da die Türkei eine große Flüchtlingsgemeinschaft von rund 15,6 Millionen Menschen aufgenommen hatte.

15 Mio. EUR bzw. 30 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und an Mitteln für Zahlungen werden für die Deckung des Bedarfs an lebensrettenden Gütern der Erdbebenopfer in der Türkei und in Syrien verwendet.

- **UKRAINE – 55 MIO. EUR**

Dem am 15. Februar 2023 veröffentlichten Plan für humanitäre Maßnahmen für die Ukraine zufolge wird die Zahl der Menschen, die ein Jahr nach dem Ausbruch des Kriegs humanitäre Hilfe und Schutz benötigen, auf 17,6 Millionen geschätzt.

Die Zerstörung ziviler Infrastrukturen durch Russland seit Oktober 2022 hat die Lage verschärft, da der Zugang zu Strom und Heizmöglichkeiten fehlt. In kürzlich befreiten Gebieten, deren Bevölkerung mit Wasser-, Strom-, Nahrungsmittel- und Arzneimittelknappheit konfrontiert ist, ist ein sehr hoher Bedarf an humanitärer Hilfe zu beobachten. Darüber hinaus besteht ein dringender Bedarf an Zugang zu Schutzmöglichkeiten, zu Unterstützung im Hinblick auf psychische Gesundheit und zu psychosozialer Hilfe.

Die derzeit geleistete Hilfe ist unzureichend. 55 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und an Mitteln für Zahlungen werden verwendet, um das Leid der vom Krieg betroffenen Bevölkerung weiter zu lindern.

- DEMOKRATISCHE REPUBLIK KONGO – 32,8 MIO. EUR

Die Lage in den östlichen Provinzen der Demokratischen Republik Kongo verschlechtert sich zusehends. Anhaltende bewaffnete Konflikte führen zu mehr Instabilität.

Allein in der Provinz Nord-Kivu gibt es aktuell mehr als 2,26 Millionen Binnenvertriebene. Der Bedarf vieler Familien, die vor den Kämpfen geflohen sind, ist vielfältig und umfasst u. a. den Zugang zu Nahrungsmitteln, Gesundheitsversorgung und Unterkünften. Eine weitere Folge des Konflikts ist eine Zunahme von Krankheitsausbrüchen, insbesondere von Cholera.

Die Mittel für Verpflichtungen und Mittel für Zahlungen in Höhe von 32,8 Mio. EUR werden für die Aufstockung der Soforthilfe in den Gebieten verwendet, die am stärksten von Vertreibung, hoher Ernährungsunsicherheit, einem hohen Bedarf an Schutz – einschließlich vor sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt – und einem dringenden Bedarf an Zugang zu u. a. Gesundheitsversorgung, Wasser, Sanitärversorgung und Hygiene sowie Unterkünften betroffen sind.

- ÄTHIOPIEN, KENIA – 25 MIO. EUR

Die humanitäre Lage am Horn von Afrika hat sich verschlechtert, und 2023 dürften über 34 Millionen Menschen Hilfe benötigen.

Das sechste Mal in Folge hat es in diesen Ländern während der Regenzeit zu wenig Niederschläge gegeben. Die Ernährungsunsicherheit dürfte sich weiter verschärfen. Die frühzeitige Mobilisierung von Finanzmitteln ist für die Deckung des zunehmenden Bedarfs entscheidend.

In Äthiopien stehen die zusätzlichen Mittel im Einklang mit dem verbesserten Zugang zu humanitärer Hilfe in der nördlichen Region nach dem Waffenstillstand im November 2022. Durch die frühzeitige Mobilisierung wird auch der zusätzliche Bedarf im Hinblick auf neue Krisen (Flüchtlinge in der Region Somali) oder sich zuspitzende Krisen (Oromia) gedeckt.

25 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und an Mitteln für Zahlungen werden zur Aufstockung sektorübergreifender humanitärer Hilfe verwendet.

- TSCHADSEEBECKEN – 5 MIO. EUR

Das Tschadseebecken ist von einer anhaltenden Krise betroffen. Die Vertreibung und die Vulnerabilität der Zivilbevölkerung infolge des Konflikts werden nun durch die Auswirkungen des Klimawandels noch verschärft.

Die Daten zeigen eine Verschlechterung der humanitären Lage in der Region, wobei 2023 voraussichtlich 9 Millionen Menschen in Kamerun und Niger Hilfe benötigen werden (+15 % gegenüber 2022).

5 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und an Mitteln für Zahlungen werden für sektorübergreifende Maßnahmen in Kamerun und Niger für kürzlich Vertriebene verwendet.

## ANNEX I

### **COMMISSION TRANSFER PROPOSALS RELATED TO THE SOLIDARITY AND EMERGENCY AID RESERVE IN 2023**

The table below shows the transfer proposals transmitted to the Budgetary Authority to date during 2023, which relate to the Solidarity and Emergency Aid Reserve (SEAR), and the remaining amount under the SEAR reserve following the approval of these proposals.

Commitment Appropriations 2023 Reserve (EUR)								
Transfer Ref	Content	TOTAL	carried over	voted budget	Internal (excluding EUSF)	EUSF	External	End-of-Year Cushion (25%)
	General Budget 2023 - Initial appropriations	1 324 897 000	0	1 324 897 000	149 050 912	496 836 375	347 785 463	331 224 250
	General Budget 2023 - EUSF advances (Article 4a EUSF Regulation)	-50 000 000		-50 000 000		-50 000 000		
DEC 03	Mobilisation of the SEAR for the food crises in Africa and in Yemen as well as the multisectoral crisis in Venezuela	185 000 000		185 000 000			185 000 000	
DEC 05	Mobilisation of the SEAR for the humanitarian assistance in Türkiye, Syria, Ukraine, DRC, Ethiopia and Lake Chad	162 785 463		162 785 463			162 785 463	
	Total DEC transfer proposals	347 785 463	0	347 785 463	0	0	347 785 463	0
	Remainder	927 111 537	0	927 111 537	149 050 912	446 836 375	0	331 224 250